

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz): Asylunterkunft Zieglerspital: Hält sich der Gemeinderat an seine Versprechen und hält er sich an die Befristung oder gilt "was interessiert mich mein Geschwätz von gestern"? Salami-taktik?

Das Ziegler wurde vom Gemeinderat als Asylunterkunft vorgeschlagen. Es wurde bekanntlich für acht Jahre als Bundesasylzentrum (BAZ) bestimmt. In der entsprechenden Medienmitteilung des Gemeinderates glaublich vom 16.3.2016 wurde ausdrücklich auf diese Befristung hingewiesen. Auch die betroffenen Anwohner wurden entsprechend orientiert.

In seiner Antwort zur Interpellation (2015.SR.000227 Interpellation Fraktion SVP [Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP]: Zieglerspital I: St. Florian und der Standort Bern – Wohnraumnutzung im Ziegler für Jahre ade?) stuft der Gemeinderat das Areal Zieglerspital als ein hochwertiges Gebiet ein, das umgenutzt und baulich verdichtet werden soll. Er führt dazu aus: «Aus wohnbaupolitischer Sicht ist das Areal für Wohnnutzung mitsamt Arbeits- und Dienstleistungsnutzungen bestens geeignet. Dies wird z.B. auch in der Quartierplanung Stadtteil III bestätigt. Das Areal des Zieglerspitals ist als Gebiet mit langfristigem Entwicklungspotenzial für Wohnnutzung definiert. Basis hierzu bildete die für die erwähnten Landverhandlungen in Auftrag gegebene Arealstudie Ziegler (Nutzung, Erschliessung, Bebauungskonzept) vom Oktober 2009 der Itten Brechbühl AG. Da Neunutzungen bei Arealen in dieser Grössenordnung einen mehrjährigen Planungsprozess auslösen und letztlich auch der Zustimmung der Stimmberechtigten bedürfen, muss für diese Zeit eine Zwischennutzung gefunden werden.»

Der Motion (2015.SR.000133 Motion Fraktion SVP [Alexander Feuz/Roland Jakob]: Areal Zieglerspital: Planung der Zukunft muss in Angriff genommen werden!) hätte der Gemeinderat sogar als Postulat zugestimmt.

Der Stadtpräsident macht aber offenbar wieder eine Wende um 180 Grad und möchte – jedenfalls gemäss Medienberichten – trotz der gemachten Versprechungen und dem Umstand, dass das Ziegler gemäss eigenen Worten ein hochwertiges Gebiet für Wohnnutzung ist, dort eine definitive Asylunterkunft errichten.

Dabei stellen sich die folgenden Fragen:

1. Handelt es sich bei der Aussage des Stadtpräsidenten (Ziegler als mögliches definitives Asylzentrum) um eine blosser Zeitungssente, um eine Aussage des Stadtpräsidenten oder um eine Absichtserklärung des Gemeinderates? Wie nimmt der Gemeinderat dazu Stellung?
2. Will der Gemeinderat trotz der Einstufung des Zieglers als hochwertiges Wohngebiet dort nach Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer ein Asylzentrum errichten? Wenn ja wieso? Wie begründet der Gemeinderat dann seine Abkehr von den bisherigen Zielsetzungen und den Bruch der den Anwohnern und der Öffentlichkeit abgegebenen Versprechungen (vgl. entsprechende Medienmitteilung)?
3. Was ist in Sachen Planung des Zieglerareals für Wohnzwecke seit 2015 konkret passiert? Ist der Gemeinderat immer noch gewillt, dass das Ziegler nach Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer für Wohnzwecke genutzt werden kann? Wenn ja, wie will er dies erreichen? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 16. November 2017

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Roland Iseli, Henri-Charles Beuchat, Rudolf Friedli

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Der Berner Regierungsrat hat am 9. November 2017 in einer Medienmitteilung bekräftigt, dass er ein Bundesasylzentrum auf dem Areal des Waffenplatzes bzw. der Kaserne Lyss nicht mitzutragen bereit ist, weil bereits in der Nachbargemeinde Kappelen ein entsprechendes Zentrum betrieben wird. Der Gemeinderat der Stadt Bern ist vor diesem Hintergrund bereit, Verhandlungen über einen über das 2023 hinausreichenden Betrieb eines Bundesasylzentrums *in der Stadt Bern* zu führen. Anderslautende Absichtserklärungen – namentlich im Hinblick auf eine längerfristige Nutzung des Zieglerspitals als Bundesasylzentrum – hat der Gemeinderat nie abgegeben.

Zu Frage 2:

Nein. Der Gemeinderat hat seine Absichten bezüglich der Entwicklung des Zieglerareals nicht geändert. Es ist weiterhin vorgesehen, nach Vorliegen der Immobilien- und Entwicklungsstrategie ein Planänderungsverfahren zu starten, um auf dem Zieglerareal eine Wohnnutzung, kombiniert mit einem Anteil an Arbeits- und Dienstleistungsnutzungen, realisieren zu können.

Zu Frage 3:

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung durch laufende Planungen konnte die Entwicklung des Zieglerareals seit 2015 nur mit eingeschränktem Mitteleinsatz bearbeitet werden. Gemäss der aktuellen Terminplanung beabsichtigt der Gemeinderat, die Immobilien- und Entwicklungsstrategie bis im 4. Quartal 2018 fertig zu stellen und anschliessend das Planerlassverfahren zu starten. Im Idealfall soll die Volksabstimmung über ein entsprechendes Planungsinstrument (Überbauungsordnung oder Zone mit Planungspflicht) 2022/23 stattfinden, so dass mit der Umsetzung der Planung ab 2023 begonnen werden könnte. Die Machbarkeit dieser Terminplanung ist von der Zurverfügungstellung der erforderlichen personellen Ressourcen abhängig.

Bern, 6. Dezember 2017

Der Gemeinderat